

## **Kostenübernahme bei nicht versicherten Patienten**

### 7. Fachtagung in der Park-Klinik

Es war wieder einmal ein äußerst gelungener Tag, als die Park-Klinik zur 7. Fachtagung nach Bad Nauheim einlud. Insbesondere die positiven Feedbacks am Ende der Veranstaltung bestätigen die Aktualität des gewählten Themas. Knapp 60 Personen, ein neuer Rekord an Teilnehmer, meldeten sich aus den verschiedensten Kliniken aus ganz Hessen zu dieser Tagung an. Sie kamen hauptsächlich aus den Arbeitsbereichen Sozialdienst, Casemanagement und Pflegeüberleitung.

Kostenübernahme bei nicht versicherten Patienten lautete das diesjährige Thema. Rechtsanwalt Klaus Brameyer, Fachanwalt für Medizinrecht, kam als Referent extra dafür nach Bad Nauheim in die Klinik. Er ist Leiter des Bereichs 1 für Rechts- und Vertragsangelegenheiten der hessischen Krankenhausgesellschaft. Brameyer war es wichtig, mit den Teilnehmern ins Gespräch zu kommen. Daher sammelte er anfangs alle anfallenden Fragen der Teilnehmer. Erörterungen zur allgemeinen Krankenkassenpflicht bei gesetzlich und privat Versicherten sowie der Umgang mit Asylbewerbern, die nur nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behandelt werden dürfen, befriedigten das große Interesse der Teilnehmer. Im zweiten Teil der Tagung wurde über die rechtlichen Regelungen zur Behandlung von Personengruppen wie illegal Beschäftigte, Patienten, die hier in Deutschland nach dem Freizügigkeitsgesetz arbeiten, illegale Subunternehmer oder auch Transitpassagiere im Flughafenbereich diskutiert. Meistens müssen die Patienten selbst für ihre Behandlungskosten aufkommen. Nach dem Krankenhausentgeltgesetz kann das Krankenhaus sogar eine Vorauszahlung fordern bevor es behandelt. Anders sei es allerdings, wenn der Patient sich in einer Notlage befindet. Dann sei der Arzt angehalten, zu helfen und im schlimmsten Fall bleibe das Krankenhaus auf den Kosten sitzen. Falls es sich aber um einen Arbeitsunfall handele, dann solle das Krankenhaus immer die zuständige Berufsgenossenschaft informieren. Auch dann, wenn der Patient dort nicht gemeldet sei. Die zuständigen Berufsgenossenschaften würden dann alles Weitere mit dem Zoll klären. Die Problematik bei Schwarzarbeiter sei allerdings, den Arbeitgeber herauszubekommen. Brameyer betonte immer wieder, dass der Arbeitsbereich, in denen die Teilnehmer arbeiteten, eigentlich die letzte Stelle in der Behandlungskette sei, die dann eine Lösung für den Patienten finden sollte, die es eigentlich nicht immer gäbe.

Viele Fragen konnten beantwortet werden, aber leider reichte die Zeit nicht aus, um noch tiefer in das Thema einzusteigen. Rechtsanwalt Brameyer machte an dieser Stelle den Teilnehmern ein Angebot: Sie sollten alle Fragen aufschreiben und er würde sie schriftlich beantworten und der Park-Klinik zum Verteilen geben. Dieses Angebot kam gut an und so bekam der Referent nach der Veranstaltung mehrere Fragen mit auf den Weg. Das Thema wird so, auch noch über die Tagung hinaus, in den Köpfen der Teilnehmer brisant bleiben. Die Park-Klinik, dankt an dieser Stelle Rechtsanwalt Brameyer für sein überaus großes Engagement.

Nach dem informativen Vormittag konnten sich die Teilnehmer in der Cafeteria der Park-Klinik mit einem außergewöhnlichen Mittagsmenü verwöhnen lassen. Anschließend wurden verschiedene Angebote der Park-Klinik wahrgenommen, die unter anderem zur Entspannung dienten oder auch zur Information, wie der geführte Rundgang durch alle Abteilungen der Klinik.